

II-7017 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

7183/1-Pr 1/89

3197/AB

1989 -04- 05

zu 3255/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 3255/J-NR/1989

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Dr. Neidhart und Genossen (3255/J), betreffend das Bezirksgericht Marchegg, beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 3:

Ich beziehe mich auf meine Ausführungen im Rahmen der Beratungen im Plenum des Nationalrats am 1.3.1989 über die Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Niederösterreich gemäß Art. 15a B-VG (857 der Beilage). Wie ich bei dieser Gelegenheit dargelegt habe, geht es zum einen um die Frage der sich anbietenden Zuordnung der in Niederösterreich gelegenen Wiener Rand-Bezirksgerichte zu niederösterreichischen Gerichtshöfen I. Instanz, zum andern um eine Verbesserung der Struktur der Bezirksgerichte Niederösterreichs. Diese ist ja nicht zuletzt dadurch gekennzeichnet, daß achtzehn, also nahezu ein Drittel, der bestehenden Bezirksgerichte nicht einmal die Arbeitskraft eines Richters auslastet; hiezu zählt auch das Bezirksgericht Marchegg.

Ich meine, daß es vor allem im Interesse der rechtssuchenden Bevölkerung liegt, wenn durch Zusammenlegung einiger dieser Gerichtseinheiten erreicht wird, daß der Richter während der ganzen Woche der Bevölkerung zur Ver-

DOK 523P

- 2 -

fügung steht. Ich bekenne mich dabei - und auch das habe ich bereits im Hohen Haus bekundet - zu einer Anerkennung regionaler Besonderheiten und zu einem behutsamen Vorgehen.

In diesem Sinn werden vor der Fortsetzung der Gespräche zwischen dem Land Niederösterreich und dem Bundesministerium für Justiz noch einige jeweils maßgebende Fragen geprüft.

5. April 1989

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Jungwirth', written in a cursive style.

DOK 523P